

Wer erhält die Familienzulagen?



Anspruchskonkurrenz

Für jedes Kind darf nur eine Familienzulage bezogen werden. Haben mehrere Personen Anspruch auf Familienzulagen für das gleiche Kind, wird gemäss untenstehender Reihenfolge bestimmt, an wen die Familienzulage effektiv ausbezahlt wird.

1. Erwerbstätige Person;
2. Person, die die elterliche Sorge hat;
3. Person, bei der das Kind überwiegend lebt, wenn beide Elternteile die gemeinsame elterliche Sorge haben;
4. Person, die im Wohnsitzkanton des Kindes arbeitet, wenn beide anspruchsberechtigten Personen mit dem Kind zusammenwohnen;
5. Person mit dem höheren AHV-pflichtigen Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit. Bezieht keine Person ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, so hat Vorrang, wer das höhere Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit bezieht.

Differenzzahlung

Würde der nicht berücksichtigte Elternteil eine höhere Familienzulage erhalten, hat er das Anrecht auf Differenzzahlung.